

Boden	Bodenschutz	Gemeinde-Nr. _____
		Eingang: _____

PLZ / Gemeinde: 3232 Ins Amt-Nr.:
Strasse / Ort Kiesgrube "Bim heilige Boum" Nr.: Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 5349, 5411, 5259

Allgemeine Angaben

Total beanspruchte, unversiegelte Baustellenfläche
(inkl. Installationsplätze, Bauplatzerschliessung, Depotfläche etc.) 40'155 m²

Temporär beanspruchte Fläche
(z.B. Installationsplätze, Pisten, Depotfläche etc.) 40'155 m²

Definitiv überbaute und versiegelte Fläche
(Gebäude, Strassen, Vorplätze, Parkplätze etc.) 0 m²

Anfallende Kubatur von Bodenmaterial:
Oberboden ca. 10'000 m³
Unterboden ca. 12'000 m³

Dauer der Baustelle bzw. Bautätigkeiten:
(Spatenstich bis Bauabnahme, inkl. Umgebungsgestaltung / Rekultivierung) ca. 168 Monate

Zeitraum der Erdarbeiten (Monate und Jahr) Jan. 20.24
bis/und Jan. 20.38



Beträgt die gesamte (definitive + temporäre) Baustellenfläche mit Ober-/ Unterboden mehr als 2000 m²? ja nein

Findet eine Bodenverschiebung (Bodenab- und/oder Auftrag) / Terrainveränderung ausserhalb der Bauzone mit Unterboden oder über 200 m³ Oberboden statt? ja nein

Ist die betroffene Fläche als Fruchtfolgefläche (FFF) ausgeschieden? ja nein

Befindet sich das Bauvorhaben > 1800 m.ü.M.? ja nein

Falls mindestens eine der Fragen mit "ja" angekreuzt wurde, sind zusätzliche Bodenschutzmassnahmen notwendig. Die zuständige Baubewilligungsbehörde ist deshalb angewiesen, die Baugesuchsunterlagen an

bewi.awa@bve.be.ch oder AWA Amt für Wasser und Abfall
Dienststelle Bewilligungen
Reiterstrasse 11
3011 Bern

zu senden und darauf zu achten, dass alle bodenschutzspezifischen Gesuchsunterlagen beigelegt wurden (Anforderungen und weitere Angaben siehe Rückseite).
Das AWA beurteilt das Bauvorhaben und legt die Bedingungen und Auflagen gestützt auf das Umweltschutzgesetz (USG) und die Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) fest. Diese werden durch die Baubewilligungsbehörde in die Baubewilligung übernommen.

Bestätigung der Kenntnisnahme und Richtigkeit der obigen, sowie rückseitigen Angaben:

Ort und Datum: Bauherrschaft:

ProjektverfasserIn: Tel./E-Mail:

Bodenschutzspezifische Gesuchsunterlagen

1. **Bodenverwertung:** Auf allen Baustellen, wo $\geq 500 \text{ m}^3$ Bodenmaterial den Projektperimeter verlassen (ab 1500 m^3 Bodenmaterial inkl. Bodenschutzkonzept).
→ Ausgefülltes [Formular Deklaration zur Verwertung von abgetragenem Boden](#)

2. **Bodenschutzkonzept**, wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| o Gesamte Baustellenfläche $\geq 5000 \text{ m}^2$
(Bei kleineren Bauvorhaben kann ein Bodenschutzkonzept auch als Auflage vor Beginn der Erdarbeiten nachverlangt werden.) | |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| o $\geq 1500 \text{ m}^3$ Ober- & Unterboden (Summe) verlassen den Projektperimeter | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| o Ausserhalb Bauzone: Bodenverschiebung auf $\geq 2000 \text{ m}^2$ Boden | |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| o Leitungsbau ab 1000 m Länge
(ohne Einpflügen und nicht im direkten Anschluss entlang Strassen) | |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| o Bauvorhaben $> 1800 \text{ m.ü.M.}$ | |

Die Anforderungen an ein Bodenschutzkonzept finden sich im [Merkblatt Anforderungen an ein Bodenschutzkonzept](#). Das Bodenschutzkonzept basiert auf bodenkundlichen Aufnahmen vor Ort. Beides wird von einer zertifizierten *Bodenkundlichen Baubegleitung* (BBB)ⁱ erstellt. Sie begleitet das Projekt während der Erdarbeiten.

3. Bei Terrainveränderungen $\leq 2000 \text{ m}^2$: [Meldeblatt für Terrainveränderungen](#)

4. Folgende vereinfachte **Bodeneigenschaften** bei anderen Bauvorhaben ausserhalb Bauzonen $\leq 2000 \text{ m}^2$ (Ausnahme Leitungsbauten):

- | | | | | |
|---|---|---|------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> leicht (Ton $\leq 10\%$), | <input type="checkbox"/> mittel (Ton $11 - 30\%$), | <input type="checkbox"/> schwer (Ton $> 30\%$) | oder | <input type="checkbox"/> organisch |
| <input type="checkbox"/> Skelettgehalt (Kies/Steine): <input type="checkbox"/> 0 - 5%, | <input type="checkbox"/> 5 - 10% | oder <input type="checkbox"/> $> 10\%$ | | |
| o Bodenwasserhaushalt: <input type="checkbox"/> meist trocken (Durchlässigkeit normal), | | | | |
| <input type="checkbox"/> feucht (kein stauendes Wasser), | | | | |
| <input type="checkbox"/> nass (mit Wasseraufstössen / stauend) | | | | |

Hinweise und Praxistipps

Aufgaben der Baubewilligungsbehörde

- Das Bauformular Boden muss jedem Baugesuch beigelegt werden.
- Bei Bauvorhaben, die bezüglich Bodenschutz zusätzliche Bodenschutzmassnahmen benötigen (vgl. Vorderseite): Weiterleitung der vollständigen Baugesuchsunterlagen (möglichst auch elektronisch) an das AWA. Auch Gesuche zum vorzeitigen Baubeginn / Abhumusieren müssen bei diesen Vorhaben mit dem AWA abgesprochen werden.
- Aufnahme des folgenden Standardsatzes in alle Baubewilligungen:
Die Erdarbeiten sind gemäss der Website des Cercle Sol www.bodenschutz-lohnt-sich.ch und dem BAFU-Leitfaden „Bodenschutz beim Bauen“ (Hrsg. BUWAL, 2001) durchzuführen.

Informationen zum Boden

Als Boden gelten die obersten, unversiegelten Erdschichten, in denen Pflanzen wachsen können: Oberboden (A-Horizont oder „Humus“), sowie die zweitoberste, unversiegelte, belebte Erdschicht, der Unterboden (B-Horizont).

Die Entsorgung von unbelastetem, abgetragenem Boden ist nicht gesetzeskonform [4]. Geeigneter, unbelasteter Ober- und Unterboden soll für die gezielte Aufwertung von degradierten, landwirtschaftlich genutzten Flächen resp. Rekultivierungen von Abbaustellen/Deponien verwendet werden. Die Verwertung gilt nur für unbelasteten, abgetragenen Boden, dessen Schadstoffgehalte unterhalb der Richtwerte liegen [2] und keine biologische Belastung vorliegt (siehe auch [Info Flora](#)). Belasteter, abgetragener Boden ist nach der jeweiligen Belastungskategorie zu verwerten bzw. zu entsorgen [3,4].

Eine für Erdarbeiten genügende Bodenabtrocknung kann nur während der Vegetationsperiode erreicht werden. Sofern eine Winterbaustelle in Betracht gezogen wird, sollte darum ein Bodenabtrag möglichst rechtzeitig vor der Nässeperiode erfolgen. Ansonsten ist im Voraus zu bedenken, dass für Erdarbeiten lange Wartezeiten zwingend eingeplant werden müssen. Diese sind in der Zeitplanung einzuberechnen.

Rechtsgrundlage

[1] Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01) vom 7. Oktober 1983

[2] Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo, SR 814.12) vom 1. Juli 1998

[3] Wegleitung Verwertung von ausgehobenem Boden, Vollzug Umwelt (BUWAL 2001)

[4] Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600) vom 4. Dezember 2015

ⁱ Informationen zu bodenkundlichen Fachpersonen und die Liste der *Bodenkundlichen Baubegleitungen* (BBB) finden sich auf der Internetseite der Bodenkundlichen Gesellschaft Schweiz (www.soil.ch).